

Die heimliche Gefahr im Büro

Über den meisten Büros hängt ein Damoklesschwert: die Kaffeemaschine.

Defekte oder überlastete private Kaffeemaschinen, verursachen immer wieder Brände in Betrieben. Zwar gelten zahllose Unfallverhütungsvorschriften, doch die „Gefahr Kaffeemaschine“ ist kaum jemandem bewusst. Versicherer, Brandschützer und Sicherheitsbeauftragte empfehlen als sichere Alternative: Automaten, wie sie spezielle Vending-Unternehmen anbieten. Sie bieten den Unternehmen, größtmögliche Sicherheit – und den Mitarbeitern zu jeder Zeit frische Heißgetränke in fast beliebigen Varianten.

„Jetzt erstmal einen Kaffee.“ Mit einem solchen tröstlichen Seufzer beginnen viele Arbeitstage. Zig tausende privater Kaffeemaschinenbrühen täglich viele Millionen Liter Kaffee – in Büros und Teeküchen, direkt am Arbeitsplatz.

Bei Novotechnik Stiftung & Co. war das nicht anders, bis die Geschäftsführung entschied, die Verpflegung sicherer und einfacher zu machen. Alexander Kröner, Leiter Betriebssupport, „Im Interesse der Sicherheit und natürlich auch der Kosten haben wir uns für eine Automatenlösung entschieden“. „Gerade nach dem Mittagessen war der Stromverbrauch sehr hoch.“ Immer mehr Unternehmen lassen sich die Vorteile eines Kaffeeautomaten ausrechnen und wundern sich: Ein wichtiges Argument ist natürlich der Brandschutz, aber private Kaffeemaschinen verursachen auch erhebliche Energiekosten für Betriebe. Und manchmal Ärger - etwa darum, wer sich wieder mal die letzte Tasse eingegossen hat, ohne neuen Kaffee aufzubrühen. Kann vorkommen: Verlust des Brandversicherungsschutzes Gefahren durch private Kaffeemaschinen werden oft verkannt. Feuerwehr und Gebäudeversicherung warnen vor allem vor Maschinen, die zu Hause ausgemustert wurden, aber für „die Arbeit noch gut genug“ sind oder vor Billiggeräten ohne technische Prüfzeichen. Nicht selten stehen sie, bisweilen mit losen Kabeln oder sonstigen latenten Defekten in offenen Schränken oder in der Nähe brennbarer Stoffe. Was viele vergessen: Kaum eine Haushaltskaffeemaschine wurde für den täglichen Dauergebrauch entwickelt. An vielen Arbeitsplätzen sind die Maschinen Feuchtigkeit, Staub oder mechanischer Beanspruchung ausgesetzt. Eine Gefahr, die den Betriebsleitungen in der Regel nicht bewusst ist – etwa weil sie von der Existenz dieser Geräte nichts wissen. Dennoch laufen sie Gefahr, im Brandfall feststellen zu müssen, dass der Versicherungsschutz sträflich unterlaufen wurde.

Mehr Aroma – weniger Kosten

Dass private Kaffeemaschinen Strom verbrauchen ist jedem klar. Doch die meisten Nutzer denken nur an das sparsame Glühlämpchen, das anzeigt, ob das Gerät in Betrieb ist. In Wahrheit verursachen diese Geräte oft enorme Kosten. „Leider sind diese Maschinen ziemliche Stromfresser, vor allem die Geräte mit Warmhalteplatten“, sagt Norbert Monßen, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V. „Die Umweltbehörde der Stadt Hamburg hat vor einiger Zeit den Verbrauch berechnet. Bei einem durchschnittlichen Kaffeekonsum entstehen jährliche Stromkosten je Arbeitnehmer von 15 Euro. Bei größeren Betrieben gehen die Kosten also schnell in die Tausende.“ Was also können Unternehmen tun, um hohe Stromrechnungen und technische Überprüfungskosten zu vermeiden? Private Kaffeemaschinen zu verbieten, ist nur möglich,

wenn der Betriebsrat einwilligt. Und dieser wird nur zustimmen, wenn der Belegschaft attraktive Alternativen geboten werden.

„Das Aroma eines frisch gebrühten Kaffees ist doch nicht zu vergleichen mit der Flüssigkeit, die in vielen Betrieben nach ein paar Stunden in der Kaffeemaschine in die Tasse kommt. In unseren Automaten wird der Kaffee Tasse für Tasse frisch aus besten Bohnen gebrüht.“ Heißgetränkeautomaten bieten heute statt der eingedampften Masse eine beeindruckende Auswahl internationaler Kaffeespezialitäten. In Zukunft haben die Mitarbeiter also ein ganz anderes „Problem“: Cappuccino oder Latte Machiatto? Espresso oder Wiener Melange?

Infokasten:

Unfallverhütungsvorschriften Unternehmer müssen nach § 5 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 für elektrische Anlagen und Betriebsmittel – also auch private Kaffeemaschinen – dafür sorgen, dass diese überprüft werden. Diese Prüfungen sind fällig vor der ersten Inbetriebnahme durch eine oder zumindest unter Leitung einer Elektrofachkraft. Alle sechs Monate müssen alle Anschlussleitungen mit Steckern, Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen durch eine Elektrofachkraft oder durch eine fachlich unterwiesene Person mit geeigneten Prüfgeräten kontrolliert werden. Unterlassen sie diese Maßnahmen, riskieren sie ein Bußgeld. Im Schadenfall drohen Regressansprüche von Versicherungen. Wird beispielsweise ein Arbeitnehmer aufgrund der defekten Isolierung seiner eigenen Maschine durch einen Stromschlag verletzt, kann der Unternehmer zum Ersatz der ärztlichen Behandlungskosten herangezogen werden. Im Brandfall droht der Verlust des Brandversicherungsschutzes. [ado/zk](#)

Quelle: Glöckler